Protokoll der Gemeinderatssitzung

4. Sitzung 2024 Montag, 26. März 2024, 19.30 Uhr

Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr Schluss 21.50 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident

Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin

Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Urs W. Flück, Markus Knellwolf,

Sandra Marti, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser, Stefan Schnei-

der (Gemeindeverwalter)

Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)

Céline Bessire, Bessire Winter GmbH (Trakt. 2)

Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 3)

Dominic Roth, Bleifrei-Architekten (Trakt. 3)

Patrick Suter, Enerconom (Trakt. 3)

Ivan Schmitter, Präsident LA GESLOR (Trakt. 5) Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR (Trakt.5)

Entschuldigungen: Ivan Schmitter, Präsident LA GESLOR (Trakt. 5)

Presse: entschuldigt

Traktanden:

- 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 26. Februar 2024
- Planungskommission: Gestaltungsplan «Widmer», Genehmigung Mitwirkungsbericht
- 3. Bauverwaltung: Antrag Arbeitsvergaben Sanierung Schulhaus B
- 4. Neuorganisation Finanzverwaltung: Antrag der Verwaltung
- 5. Erhöhung Schulleitungs- und Schulverwaltungspensen GESLOR
- 6. Schulleitungswechsel von Oberdorf nach Rüttenen
- 7. Übersicht Pendenzen
- 8. Informationen aus den Ressorts
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes
- 10. Stand Verhandlungen Liegenschaften GB Nr. 579, Schulhausstrasse 26

nicht öffentlich

- 11. Wahl Sachbearbeiterin Finanzen: Antrag Verwaltung
- 12. Beförderung Frau Jasmine Scheidegger, Schulleiterin Oberdorf

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 2 vom 26. Februar 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Planungskommission: Gestaltungsplan «Widmer», Genehmigung Mitwirkungsbericht

Ausgangslage

Am 31. Oktober 2022 hatte der Gemeinderat das Projekt zur öffentlichen Auflage bereits freigegeben.

Im Zusammenhang mit der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung, wurden die Unterlagen am 15. Mai 2023 seitens des Kantons zur öffentlichen Planauflage gutgeheissen. Aufgrund der abgeschlossenen öffentlichen Mitwirkung, welche vom 28. September bis am 03. November 2023 dauerte, ist das Projekt ebenfalls bereit zur Auflage.

Anlässlich der Planungskommissionssitzung vom 23. Januar 2024, wurde der Mitwirkungsbericht präsentiert. Infolge einiger geringfügiger Anpassungen sowie Ergänzungen des Gesamtprojektes, hat die PK die Unterlagen anfangs März auf dem Korrespondenzweg verabschiedet.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mitwirkungsbericht «Gestaltungsplan 'Widmer' GB Langendorf Nr. 127», damit das Vorhaben publiziert und vom 04. April bis am 03. Mai 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden kann.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung sind zwei Mitwirkungseingaben von unmittelbar anwohnenden Personen eingegangen. Céline Bessire, Bessire Winter GmbH, stellt die zwei Eingaben vor und erläutert die Stellungnahmen des Architekturbüros.

Mitwirkungseingabe 1:

Photovoltaik sollte in der heutigen Zeit selbstverständlich sein.

→ Das Architekturbüro hält sich im Rahmen der kantonalen Vorschriften an die Solarpflicht für Neubauten. Die Solarpflicht gilt für Neubauten mit mehr als 300 m² anrechenbarer Gebäudefläche. Zudem wird in den Sonderbauvorschriften gefordert, mit dem Baugesuch ein Energiekonzept einzureichen.

Markus Knellwolf würde begrüssen, die Rückmeldung «Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden» anders zu formulieren. Der Formulierung «Dem Anliegen wird durch das Einhalten der kantonalen Vorschriften und der Forderung nach einem Energiekonzept Rechnung getragen» zugestimmt. Die Sonderbauvorschriften werden entsprechend angepasst.

Mitwirkungseingabe 1 + 2

Bedenken zur Anzahl Parkplätze in der Einstellhalle und Besucherparkplätze. Wenn nur 1 Parkplatz pro Wohneinheit vorhanden ist besteht eine grosse Gefahr, dass dann halt in den Quartieren parkiert wird.

→ Das Gebiet der geplanten Widmer-Überbauung liegt sehr zentral in der Kernzone von Langendorf. Aufgrund der nur leichten Steigung der Topografie sowie der guten ÖV-Anbindung erachtet das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn die Reduktion von Parkplätzen als zweckmässig. Ausserdem wird in diesem Jahr das Parkraumkonzept eingeführt, mit dem Wildparkieren entgegengewirkt wird. Im Rahmen des Gestaltungsplans besteht die Möglichkeit, dass die Anzahl der Parkplätze reduziert werden, so der Bauverwalter.

Thomas Anderegg versteht die Bedenken der Mitwirkungseingabe zu den Parkplätzen und befürchtet, dass im Quartier trotzdem wildparkiert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der vorliegende Mitwirkungsbericht «Gestaltungsplan 'Widmer' GB Langendorf Nr. 127» wird mit der entsprechenden Ergänzung genehmigt.
- 2. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 4. April bis am 3. Mai 2024.

3. Bauverwaltung: Antrag Arbeitsvergaben Sanierung Schulhaus B

Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. Januar 2024 hat der Gemeinderat dem Architekturbüro Bleifrei Architekten GmbH den Auftrag zur Begleitung der Sanierungsarbeiten am Schulhaus B erteilt. Die Unternehmerofferten für die Bauleistungen wurden inzwischen eingeholt und ausgewertet. Die Ausführung der Sanierung erfolgt in den Sommermonaten, insbesondere während den Schul-sommerferien 2024.

Aufgrund der im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Beträge je Arbeitsgattung, ist nach Submissionsgesetz eine freihändige Vergabe sämtlicher für das Bauvorhaben nötigen Einzelaufträge zulässig.

Gemäss Submissionsrecht liegen die Schwellenwerte für Bauleistungen bei;

→ Bauhauptgewerbe (Rohbau): CHF 300'000.00→ Baunebengewerbe (Ausbau): CHF 150'000.00

(Quelle: Leitfaden Submissionen VSEG)

Die Architekten haben in Zusammenarbeit mit dem Elektroplaner und dem Bauverwalter eine Unternehmerliste erstellt. Dabei lag der Fokus bei regionalen Unternehmen mit entsprechender Qualifikation zur Ausführung der geplanten Arbeiten. Die Handwerker unserer Gemeinde wurden dabei berücksichtigt.

Die von den Architekten erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen wurden anschliessend an die ausgewählten Unternehmen zur Offertstellung zugestellt. Die Offertöffnung erfolgte durch Dominic Roth (Bleifrei Architekten GmbH) und dem Bauverwalter, der Vorgang wurde protokolliert. Nach erfolgter Plausibilitätskontrolle und Bereinigung der Offerten wurden die Unternehmen schriftlich zu einer Abgebotsrunde eingeladen. Dabei wurde den Unternehmern eine anonymisierte Auflistung der eingegangenen Offertsummen zugestellt. Nach Eingang der Abgebote wurden keine weiteren Abgebotsrunden durchgeführt.

Spezialfall Vergleich von Offerten einer PV Anlage:

Die Vergleichbarkeit von Angeboten bei PV-Anlagen ist eine besondere Herausforderung. Dies deshalb, da die Unternehmen es vorziehen, Anlageteile ihrer bevorzugten Lieferanten zu offerieren.

Dies betrifft insbesondere die Bezugsquelle von PV-Modulen. Bei einer PV-Anlage bilden die PV-Module den Hauptanteil der Offertsumme. Die verschiedenen Offerten zu vergleichen, also Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen, ist deshalb besonders schwierig.

Der grösste Teil der derzeit in der Schweiz montierten Module stammt aus chinesischer Produktion. Tatsächlich gibt es Schweizer Hersteller von PV-Modulen, doch auch da erfolgt nur ein bescheidener Teil der Wertschöpfung innerhalb der Schweiz. Immerhin. Deshalb wurden in den Ausschreibungsunterlagen zwei «Schweizer» Produkte als Basis zur Offertstellung vorgegeben. Damit besteht die Möglichkeit die Offerten einem fairen Vergleich zu unterziehen. Den Unternehmen wurde jedoch die Möglichkeit gegeben, einen Unternehmervorschlag einzureichen. Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Patrick Suter (Elektroplaner, Enerconom AG).

Kostenabweichung bei Verputz- und Malerarbeiten gegenüber KV

Während der Erarbeitung des Leistungsbeschriebs der Verputz- und Malerarbeiten wurden an der Fassade Reinigungsversuche mit dem Hochdruckreiniger vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich der mineralische Fassadenputz an der Westfassade des Hauptgebäudes beim Waschen teilweise löst. Bei früheren Renovationsarbeiten wurde dieser Fassadenteil offenbar mit einer Silikonharzfarbe überstrichen. Mit dieser Produktewahl wurde die für die Fassadenkonstruktion nötige Diffusionsoffenheit verhindert und führt zu den nun sichtbar gewordenen Schäden.

Es ist zu befürchten, dass ein Teil des Fassadenputzes nach dem Waschen der Fassade ersetzt werden muss. Der Ersatz des Putzes am betroffenen Fassadenbereich wurde nun vorsichtshalber vollumfänglich in die Offerte eingerechnet. Dies führt bei der Position Verputzund Malerarbeiten gemäss eingegangener Offerten zu Mehrkosten von rd. CHF 25'000.00.

Erwägungen:

- → Die Vorgaben des Submissionsrechts wurden bzw. werden mit dem gewählten Verfahren für die Ausschreibung bzw. Vergabe der vorliegenden Bauleistungen eingehalten. Sofern kein Anbieter bevorzugt behandelt wird, ist die Durchführung von Abgebotsverhandlungen im freihändigen Verfahren zulässig. Dieser Grundsatz wurde bei den Verhandlungen eingehalten.
- → Die Arbeitsvergaben werden dem Gemeinderat zum richtigen Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt, die Ausführungstermine wurden von den Unternehmern mit der Eingabe der Angebote zugesichert.
- → Die für den Fortschritt des Projekts nötigen Arbeitsvergaben von kleineren Leistungen wurden von der Verwaltung bereits vorgenommen, diese werden in diesem Antrag entsprechend ausgewiesen. Alle übrigen für die Sanierung nötigen Arbeitsvergaben werden dem Gemeinderat nun zur Genehmigung vorgelegt, weitere Vergaben sind mit Ausnahme evtl. nötiger Baureinigungsarbeiten nicht vorgesehen (unvorhersehbares vorbehalten).
- → Der genehmigte Investitionskredit von CHF 867'500.00 wird mit den beantragten, den bereits getätigten Arbeitsvergaben sowie den übrigen Positionen nach aktuellem Wissensstand eingehalten.

Die Verwaltung ersucht deshalb den Gemeinderat um die Vergabe der Bauleistungen gemäss nachfolgendem Beschlussentwurf.

Beschluss

Gestützt auf vorstehenden Sachverhalt stellt die Verwaltung folgenden Antrag:

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Erstellung einer PV-Anlage beim Schulgebäude «B» z.L. des Investitionskredits 2024, Kto. 2170.5040.06 an folgende Unternehmen (Beträge Netto inkl. MwSt.):

Arbeitsgattung PMD 221 Foneter (Ponerature)	KV SummeVergabesumme CHF 5'000.00	esumme	
BKP 221 Fenster (Reparaturen) → Devaud und Marti AG Bellach	0	'178.15	
BKP 228 Sonnenschutz (Reparaturen) → Partner Storen AG Safenwil	CHF 10'000.00 CHF 7	"148.65	
BKP 240 Lüftungsanlagen (Demontagen) → Riggenbach AG Solothurn	CHF 10'000.00 CHF 4	'810.45	
BKP 291 Architekt (Planung) → Bleifrei GmbH Langendorf	CHF 120'000.00 CHF 1	07'166.75	
BKP 293 Elektroningenieur (Planer)	CHF 14'000.00		

→ Enerconom AG Solothurn			CHF 13'490.00
BKP 299 Bauphysiker (Beratung Konstruktion) → MBJ Bauphysik + Akustik AG Kirchberg	CHF	5'000.00	CHF 1'621.50
Zwischensummen	CHF	164'000.00CH	F 137'415.50
Vergabeantrag an Gemeinderat 26. März 2024 Arbeitsgattung BKP 214 Montagebau in Holz → Schmid Holzbau AG Günsberg		ummeVergab 282'500.00	esumme CHF229'664.10
BKP 219 Gerüstarbeiten → Rohrer Suisse AG Lohn-Ammannsegg	CHF	45'000.00	CHF 44'300.00
BKP 222 Spenglerarbeiten → Schneitter AG Langendorf	CHF	40'000.00	CHF 30'551.55
BKP 224 Bedachungsarbeiten → Kämpf Bedachungen GmbH Derendingen	CHF	80'000.00	CHF 73'509.05
BKP 226 Fassadenputz und Malerarbeiten → Arge Riva/Walker Langendorf	CHF	95'000.00	CHF118'238.60
BKP 230 Elektroanlagen → Henzi Elektro AG Bellach	CHF	20'000.00	CHF 19'420.25
BKP 231.54 PV-Anlage → Schneitter AG Langendorf	CHF	66'000.00	CHF 67'971.15
Zwischensummen	CHF	628'500.00	CHF583'654.70
KV-Summe oben aufgeführter Arbeitsgattungen Vergabesumme oben aufgeführter Arbeitsgattungen	_	792'500.00	CHF721'070.20

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Urs Zaugg (Bauverwalter), Patrick Suter (Enerconom) und Dominic Roth (Bleifrei Architekten GmbH) stellen die Arbeitsvergaben zur Sanierung des Schulhaus B im Detail vor. Das Schulhaus erfährt durch die Sanierung äusserlich keine Veränderung, weshalb ein Baugesuchsverfahren nicht zwingend notwendig wäre. Die Baukommission hat jedoch den Wunsch geäussert, als Gemeinde für die Sanierung ein Baugesuch einzureichen. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Analog der Chutzenhalle wird das Schulhaus B unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten behandelt. Der Dachinnenraum soll weiter als unbeheizter Raum bestehen bleiben. Aufgrund der niedrigen Raumhöhe, bzw. der schlechten Zugänglichkeit ist eine Nutzung des Raumes nicht möglich. Die Dämmebene liegt daher direkt über den Schulzimmern. Weil die Wärmedämmung also nicht direkt an der Aussenhaut des Gebäudes liegt, können keine Fördergelder beantragt werden.

Die Montage der PV-Anlage ist nur auf der Südseite des Daches des Hauptgebäudes - wie bereits im Vorprojekt geplant - vorgesehen. Auf dem Dach des Singsaals ist aufgrund der Dachform und des Schattenwurfes durch das Hauptgebäude keine PV-Anlage geplant.

Dominic Roth stellt die Vergaben gemäss dem Beschlussentwurf vor. Zu den PV-Anlagen erklärt er, dass aufgrund der deutlich niedrigeren Kosten die Unternehmervariante befürwortet wird. Somit würde die Vergabe an die Fa. Enicon AG und nicht an die Fa. Schneitter AG erfolgen. Die in der Ausschreibung vorgegebenen Panels (Meier Burger, Megasol) werden von den Unternehmern selber auch aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht empfohlen. Mit der Fa. Schneitter AG könnte ein Unternehmer des Dorfes berücksichtigt werden. Deshalb ist die Vergabe an die Fa. Schneitter AG im Antrag vorgeschlagen. Die Offertsumme liegt jedoch 21.8 % höher als die Offerte der Fa. Enicon AG

Patrick Suter erklärt, dass auf eine dauernde Überwachung der PV-Anlage mit digitaler Datenübermittlung, z.B. auf den PC des Hauswartes, vorerst verzichtet wird. Eine spätere Einbindung in ein Hausleitsystem oder Ähnliches ist jedoch jederzeit möglich. Da die Gleichrichter der Anlage im Bereich des Büros des Hauswarts installiert werden, sind allfällige Störungen der Anlage sofort erkennbar. Patrick Suter stellt die beiden PV-Panels der offerierten Unternehmervarianten der Fa. Enicon AG und Fa. Schneitter AG vor. Bei der Offerte Schneitter AG handelt es sich um eine Glas-Glas-Variante, bei derjenigen der Fa. Enicom AG um eine Glas-Folien-Variante. Die Variante Glas-Glas ist äusserlich von der Glas-Folien-Variante kaum zu unterscheiden. Der Glas-Glas-Variante wird grundsätzlich eine längere Lebensdauer attestiert, obwohl bei beiden Varianten eine Garantie über 25 Jahre gewährt wird.

Thomas Anderegg fragt, ob es nicht Sinn machen würde, auch auf der Nordseite des Gebäudes eine PV-Anlage zu montieren. Die Erweiterung der Anlage könnte schliesslich mit dem durch den Vergabeerfolg vorhandenen Geldern finanziert werden. Die Effizienz der Anlage auf der Nordseite sei zwar kleiner, im Winter sei eine grosse Fläche der PV-Anlage jedoch umso wichtiger. Der Gemeinderat beauftragt das Projektteam, die Machbarkeit für die Montage einer PV-Anlage auf der Nordseite des Daches des Schulhauses B zu klären. Da die Zeit drängt, müsste der Entscheid über die Erweiterung der PV Anlage durch den GR auf dem Zirkulationsweg erfolgen.

Christoph Loser ist der Auffassung, dass die Offerte der Fa. Schneitter AG für eine Berücksichtigung des lokalen Unternehmers infolge des Mehrpreises gegenüber der Fa. Enicon mit 20 % oder rd. CHF 12'000.- zu hoch liege. Eine Vergabe an die Fa. Schneitter AG kommt für ihn deshalb nicht in Frage.

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG:

1. Die Vergabe BKP 231.51 PV-Anlage (Variante Unternehmer) geht zuhanden der Enicon AG aus Urtenen-Schönbühl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

 Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Erstellung einer PV-Anlage beim Schulgebäude «B» z.L. des Investitionskredits 2024, Kto. 2170.5040.06 an folgende Unternehmen (Beträge Netto inkl. MwSt.):

Bereits erfolgte Vergaben durch Gemeinderat/Verwaltung

Arbeitsgattung	KV SummeVergabesumme	
BKP 221 Fenster (Reparaturen) → Devaud und Marti AG Bellach	CHF 5'000.00 CHF 3'178.1	5
BKP 228 Sonnenschutz (Reparaturen) → Partner Storen AG Safenwil	CHF 10'000.00 CHF 7'148.6	5
BKP 240 Lüftungsanlagen (Demontagen) → Riggenbach AG Solothurn	CHF 10'000.00 CHF 4'810.4	5
BKP 291 Architekt (Planung) → Bleifrei GmbH Langendorf	CHF 120'000.00 CHF 107'166.7	' 5
BKP 293 Elektroningenieur (Planer) → Enerconom AG Solothurn	CHF 14'000.00 CHF 13'490.0	0
BKP 299 Bauphysiker (Beratung Konstruktion)	CHF 5'000.00	

→	MBJ	Bauph	vsik +	Akustik	AG	Kirchberg
	טשואו	Daupn	yoin t	\neg nusun	\neg	I VII CI IDCI

CHF 1'621.50

CHF 708'919.75

z met englingen i z matamini e z momet g			
Zwischensumme	CHF	164'000.00	CHF 137'415.50
Vergabeantrag an Gemeinderat 26. März 2024 Arbeitsgattung BKP 214 Montagebau in Holz → Schmid Holzbau AG Günsberg		ummeVergal 282'500.00	oesumme CHF229'664.10
BKP 219 Gerüstarbeiten → Rohrer Suisse AG Lohn-Ammannsegg	CHF	45'000.00	CHF 44'300.00
BKP 222 Spenglerarbeiten → Schneitter AG Langendorf	CHF	40'000.00	CHF 30'551.55
BKP 224 Bedachungsarbeiten → Kämpf Bedachungen GmbH Derendingen	CHF	80'000.00	CHF 73'509.05
BKP 226 Fassadenputz und Malerarbeiten → Arge Riva/Walker Langendorf	CHF	95'000.00	CHF118'238.60
BKP 230 Elektroanlagen → Henzi Elektro AG Bellach	CHF	20'000.00	CHF 19'420.25
BKP 231.54 PV-Anlage → Enicon AG Urtenen-Schönbühl	CHF	66'000.00	CHF 55'820.70
Zwischensumme	CHF	628'500.00	CHF571'504.25
KV-Summe oben aufgeführter Arbeitsgattungen		792'500.00	CUE 700'010 75

4. Neuorganisation Finanzverwaltung: Antrag der Verwaltung

Vergabesumme oben aufgeführter Arbeitsgattungen

Ausgangslage

An der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2024 wurde über den Antrag der FiKo beraten, welcher den Einheitssteuerbezug forderte. Der Gemeinderat beschloss infolge der Ausführungen des Gemeindeverwalters, diesen Entscheid vorerst zu sistieren. Bis zur Umsetzung des Einheitsbezugs kann die offene Stelle im Steuerbereich nicht vakant bleiben. Die Verwaltung wurde im Verlauf der letzten Monate durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Gemeinden im Steuerwesen unterstützt und es hat sich gezeigt, dass unsere bisherigen Abläufe stark optimiert und vereinfacht werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinderat einen Organisations- und Stellenvorschlag im Bereich Finanzen / Steuern zu unterbreiten. Mit dieser neuen Organisationsform sollen bis zum definitiven Entscheid über den Einheitsbezug Erfahrungen gesammelt werden.

Erwägung

Heute bestehen in den Bereichen Debitoren/Gebühren und Steuern zwei separate Aufgabenund Kompetenzmatrizes. Entstand in der Vergangenheit in einem dieser Bereiche eine Vakanz, so wurde versucht, die Stelle entsprechend zu besetzen. Speziell im Bereich der Steuern erwies sich das als schwierig.

Die beiden Bereiche sollen deshalb in den neuen Bereich Finanzen zusammengeführt werden. Die neue Aufgaben- und Kompetezmatrix (Anhang) regelt die Verantwortlichkeiten des Gemeindeverwalters (GV), dessen Stellvertretung (StV GV) und der Sachbearbeitung. Im Bereich Steuern trägt der StV GV neu die Hauptverantwortung. Die explizite Stelle im Steuerbereich soll in eine Sachbearbeiterstelle Finanzen überführt werden, welche ein umfassenderes Aufgabengebiet als nur die Steuern bearbeitet. So können der GV der StV GV entlastet wer-

den. Weil das neue Stellenprofil ein breiteres Aufgabengebiet beinhaltet, wird die Stelle interessanter und besser besetzt werden können.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Gemeindeleitung folgenden **Antrag**

- 1. Die Aufgaben- und Kompetenzmatrix Bereich Finanzen wird genehmigt.
- 2. Die Stelle Sachbearbeitung Bereich Finanzen soll entsprechend neu besetzt werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Aufgaben- und Kompetenzmatrix Bereich Finanzen wird genehmigt.
- 2. Die Stelle Sachbearbeitung Bereich Finanzen soll entsprechend neu besetzt werden.

5. <u>Erhöhung Schulleitungs- und Schulverwaltungspensen GESLOR</u>

Ausgangslage

Die Gesamtschulleitung hat mit Schreiben vom 20.10.2023 dem Lenkungsausschuss (LA) GESLOR einen Antrag zur Überprüfung der Pensen der Schulleitungen und Schulverwaltung eingereicht.

Die Schulen GESLOR sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der LA GESLOR hat sich an den letzten Sitzungen eingehend mit der Thematik beschäftigt.

Die Anforderungen im Volksschulbereich an die Schulleitungen sind seit der Einführung des Schulleitungsmodells stetig gestiegen. Die Reformen, verschiedene Anpassungen und die flächendeckende Einführung der speziellen Förderung sowie der gesellschaftliche Wandel und aktuell die Entwicklung im ICT-Bereich – im Besonderen mit den neuen Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz – führen zu einem erheblichen erhöhten Bedarf an Personalressourcen im Schulverwaltungs- und Schulleitungsbereich. Im Jahr 2018 wurden die ursprünglichen Empfehlungen für die Minimalpensen der Schulleitungen vollständig überarbeitet (siehe Beilage) und durch den Vorstand des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) am 21. Februar genehmigt.

Erwägungen

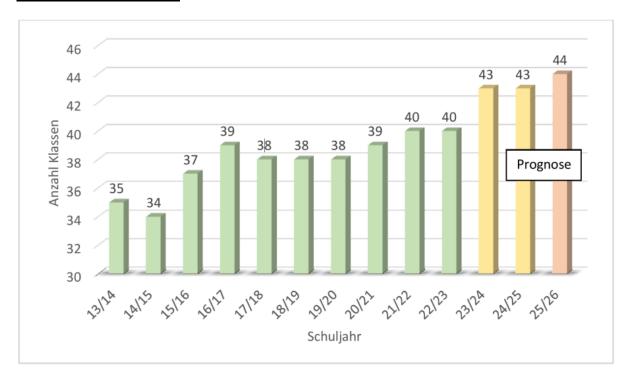
Für zweistufig geführte Schulen, zu denen die GESLOR gehört, wird vom VSEG ein Minimalwert von mindestens 0.70 Stellenprozenten pro Schülerin/Schüler empfohlen. Darin enthalten sind sowohl die Schulleitungs- wie auch die Schulverwaltungspensen.

713 Schülerinnen und Schülern, 102 Lehrpersonen, 2 Schulverwalterinnen und 4 Schülleitungen stellen im Schuljahr 2023/2024 eine noch nie dagewesene Grösse des Schulkonstrukts GESLOR dar. Optisch ist das Wachstum der Schulen GESLOR anhand der bereits realisierten Schulraumerweiterung am Standort Langendorf sowie der geplanten und von der Stimmbevölkerung bewilligten Schulhauserweiterung in Oberdorf unverkennbar. Der LA GESLOR hat die Aufgabe nicht nur infrastrukturell, sondern auch die personellen Ressourcen im Schulverwaltungs- und Schulleitungsbereich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Für den Personalaufwand der Schulverwaltung und der Schulleitungen sind nicht nur die Anzahl der Schüler, sondern auch die Anzahl geführter Klassen zu berücksichtigen.

Jede zusätzliche Klasse hat die Anstellung von mehreren Lehrpersonen je nach Zyklus im Umfang von 120 bis 140 Stellenprozenten zur Folge. Dies bedeutet für die Schulleitung eine erhöhte Anzahl von durchzuführenden Vorstellungsgesprächen, Unterrichtsbesuchen, Mitarbeitendengesprächen, Absprachen, Koordination, uvm.

Die Klassen im Überblick



Überblick Schulleitungs- und Verwaltungspensen (Stand: Januar 2024)

Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Pensum Schulleitung in %	Pensum Schul- und Finanzverwaltung (aufgeteilt und gerundet)	Total IST-Pensum in % (gerundet)
SEK I	171	50	43	93
PS Langendorf	278	70	70	140
PS Oberdorf	162	45	41	86
PS Rüttenen	102	45	26	71
GESLOR		50	10	60
Total	713	260	190	450

$\underline{\text{Gegen"uberstellung SOLL}-\text{IST basierend auf den Empfehlungen VSL SO vom Dezember}}$

Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Faktor gemäss Minimal- empfehlungen	SOLL-Pensum in % (gerundet)	IST-Pensum in % (gerundet)
SEK I	171	0.6	103	93
PS Langendorf	278	0.6	167	140
PS Oberdorf	162	0.6	97	86
PS Rüttenen	102	0.6	61	71
GESLOR	713	0.1	72	60
Total	713		500	450

Fehlende Pensen

Schule	SOLL-Pensum in % (gerundet)	IST-Pensum in % (gerundet)	Differenz in % (gerundet)	Differenz mit Schulsportkonzept + 10 % (gerundet)
SEKI	103	93	- 10	- 10
PS Langendorf	167	140	- 27	- 27
PS Oberdorf	97	86	-11	- 11
PS Rüttenen	61	71	+ 10	+ 10
GESLOR	72	60	- 12	- 22
Total	500	450	- 50	- 60

Hinweis Schulsport

Zusammen mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus mehreren Lehrpersonen sowie den Schulleitungen wurde ein vollständig neues Schulsportkonzept ausgearbeitet. Ziel ist es, das so.fit-Label für eine besonders bewegungsfreundliche Schule zu erreichen. Hierzu ist das Arbeitspensum der Schulverwaltung um 10 Stellenprozente zu erhöhen. Ein Teil der damit verbunden höheren Personalkosten kann über die Kursbeiträge und kantonale Subventionen abgegolten werden. Ein entsprechender Antrag dazu folgt nach den Sommerferien 2024.

Die Erhöhung der Schulleitungspensen wie auch das Pensum der Schulverwaltung wurde mit den Gemeindepräsidenten von Langendorf, Oberdorf und Rüttenen an einer gemeinsamen Sitzung am 27.02.2024 eingehend besprochen. Die Gemeindespräsidenten unterstützen, basierend auf den erhaltenen Grundlagen, die Anpassungen einstimmig.

Prüfung/Entscheid LA GESLOR

Der Lenkungsausschuss genehmigte den Antrag an seiner Sitzung vom 19. März 2024 ebenfalls einstimmig.

Antrag:

- 1. Die Schulverwaltungs- und Schulleitungspensen sind gesamthaft um 60 % zu erhöhen.
- 2. Davon werden 15 % der Primarschule Oberdorf im Schulleitungsbereich zugeteilt.
- 3. Von den restlichen 45 % gehen 10 % zu Handen der Schulverwaltung für die Ausführung des neuen Schulsportkonzepts mit der Zielerreichung des «so.fit-Labels».
- 4. Die restlichen 35 % werden durch den LA GESLOR in Zusammenarbeit mit der Gesamtschulleitung an die Schulleitungen der Schulen KG/PS Langendorf, SEK I und die Gesamtschulleitung GESLOR verteilt.
- 5. Die Pensenerhöhungen treten per Beginn Schuljahr 2024/2025 (01.08.2024) in Kraft.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Michel Tschanz, Gesamtschulleiter GESLOR, führt den vorliegenden Antrag aus und steht den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung. Er betont, dass der Bedarf an Personalressourcen der Schulleitung und der Schulverwaltung aufgrund der gemachten Schilderungen steigt. Alle Mitarbeitenden befinden sich derzeit an ihren Belastungsgrenzen.

Der Bedarf an Personalressourcen in Schulverwaltungen steige auch in umliegenden Gemeinden, so Christoph Loser. Zudem informiert er, dass die Kosten der zusätzlichen Pensen über den Verteilschlüssel der GESLOR Gemeinden laufen. Langendorf belastet dies mit zirka 50 % der Kosten und die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen jeweils zirka 25 %.

Thomas Anderegg stellte fest, dass das Thema betreffend Pensenerhöhung seit 2018 jährlich ein Thema sei. Der Lenkungsausschuss und der Gemeinderat vereinbarten vor einigen Jahren, dass der Gemeinderat frühzeitig über die Überstunden der Schulleitung informiert werde. Dass sich bei der Schulleitung nun wieder eine hohe Überstundenzahl angesammelt hat, wurde dem Gemeinderat nicht kommuniziert. Ausserdem fehle ihm die Beurteilung des Benchmarkingtools, welches ebenfalls im Frühjahr 2024 in den Gemeinderat kommen werde. Dass das Pensum von 10 % für den Ausbau des Schulsports im selben Antrag eingeschlossen wurde, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Christoph Loser erklärt, dass das Thema Schulsport schon länger ein Thema sei. Er hielt den Antrag bewusst zurück, damit dem Gemeinderat nur ein Antrag zur Pensenerhöhung vorgelegt werden muss. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, die Schulleitungen mit zu kleinen Pensen auszustatten und damit zu riskieren, dass uns aufgrund permanenter Überlastung Personalwechsel drohen. Die Schule GESLOR geniesst grundsätzlich einen guten Ruf. Diesem sollte entsprechend Rechnung getragen werden.

Für die Gemeinderäte ist unklar, was im Aufwand der 10 % für den Schulsport inbegriffen sein wird. Michel Tschanz erklärt, dass der Schulsport in Langendorf derzeit reduziert läuft, da Ressourcen fehlen. Die Schule möchte das «so.fit-Label» des Kantons Solothurn erreichen. Damit könnten beim Kanton Fördergelder beantragt werden. Mit dem zusätzlichen 10 %-Pensum sollen die administrativen Arbeiten rund um die Organisation des Schulsports abgewickelt werden können.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, dass das Pensum von 10 % zugunsten der Schulverwaltung für die Administration des neuen Schulsportkonzepts mit der Zielerreichung des «so.fit-Labels» an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Michel Tschanz wird den Gemeinderäten die detaillierten Information zum «so.fit-Label» vorgängig zukommen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schulverwaltungs- und Schulleitungspensen sind gesamthaft um 50 % zu erhöhen.
- 2. Davon werden 15 % der Primarschule Oberdorf im Schulleitungsbereich zugeteilt.
- 4. Die restlichen 35 % werden durch den LA GESLOR in Zusammenarbeit mit der Gesamtschulleitung an die Schulleitungen der Schulen KG/PS Langendorf, SEK I und die Gesamtschulleitung GESLOR verteilt.
- 5. Die Pensenerhöhungen treten auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 per 01.08.2024 in Kraft.
- 6. Über das Label «so-fit» und der damit verbundenen Anpassung des Pensums im Schulsekretariat wird an der nächsten Gemeinderatssitzung befunden.

6. Schulleitungswechsel von Oberdorf nach Rüttenen

Ausgangslage

Frau Jasmin Scheidegger – Schulleiterin der Schulen Oberdorf - hat anfangs Januar 2024 per Ende Schuljahr 2023/24 (31.07.2024) die Stelle gekündigt. Gründe für ihre Kündigung waren einerseits das zu kleine Pensum von 45 % für die Leitung der Schule sowie die Zusammenarbeit mit einigen Lehrpersonen im Kindergarten und an der Primarschule Oberdorf.

Frau Stephanie Wüthrich – Schulleiterin der Schulen Rüttenen – hat im Dezember 2023 per Ende Schuljahr 2023/24 (31.07.2024) die Kündigung eingereicht. Sie verlässt aus persönlichen Gründen die Region und zieht ins Berner Oberland.

Erwägungen

Nach diversen Gesprächen mit Jasmine Scheidegger ist sie bereit, die Stelle als Schulleiterin per 01.08.2024 mit einem Pensum von 45 % in Rüttenen anzutreten. Generell gefällt ihr die Zusammenarbeit innerhalb des Schulleitungsteams und der Schulverwaltung sowie mit dem Lenkungsausschuss. Die Schulen Oberdorf und Rüttenen wurden über den Wechsel informiert, ebenso die Erziehungsberechtigten in Rüttenen.

Prüfung/Entscheid LA GESLOR

Der Lenkungsausschuss genehmigte den Antrag an seiner Sitzung vom 19. März 2024.

Antrag

1. Frau Jasmin Scheidegger wird als Standortschulleiterin der Primarschule und Kindergarten Rüttenen mit einem Pensum von 45-Stellenprozent gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. August 2024. Lohnklasse und Erfahrungsstufe werden übernommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

 Der Frau Jasmin Scheidegger wird als Standortschulleiterin der Primarschule und Kindergarten Rüttenen mit einem Pensum von 45-Stellenprozent gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. August 2024. Lohnklasse und Erfahrungsstufe werden übernommen.

7. Stand Verhandlungen Liegenschaften GB Nr. 579, Schulhausstrasse 26

Ausgangslage

Am 3.7.2023 beschloss der Gemeinderat, der Eigentümerschaft ein Kaufangebot von CHF 820'000.- zu unterbreiten. Als Grundlage dieses Angebotes lag eine Liegenschaftenschätzung aus dem Jahr 2020 über CHF 804'000.- vor.

Die Eigentümer erarbeiteten in der Folge eine Überbauungsstudie und die Verwaltung wurde beauftragt, die Überarbeitung der Liegenschaftenschätzung in Auftrag zu geben. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme des Bauverwalters zur Studie am 29.01.2024 zur Kenntnis. Die neue Schätzung liegt vor. Der Verkehrswert liegt neu bei CHF 895'000.-. Der höhere Wert ist dem aktualisierten Landpreis geschuldet.

Erwägung

Momentan steht die Revision des Sozialgesetztes an. Künftig sollen die Einwohnergemeinden verpflichtet werden, sich im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung stärker zu engagieren (Artikel SZ vom 14.03.2024). Wie und in welchem Ausmass ist noch offen. Jedenfalls ist absehbar, dass ein stärkeres Engagement auf die Gemeinden zukommen wird. Unter diesem Aspekt steigt das Interesse am Erwerb der Liegenschaft an der Schulhausstrasse. Ob dann wirklich eine Gemeindelösung umgesetzt wird analog dem Chutzenäscht ist noch offen. Zusammen mit der Fischerliegenschaft ergäben sich jedoch völlig neue Möglichkeiten.

Die Arbeitsgruppe vorschulische familienexterne Kinderbetreuung ist an der Arbeit. Sie klärt u.a. ab, welche finanziellen Auswirkungen sich aus den absehbaren Änderungen des Sozialgesetzes mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen ergeben würden. Auf dieser Grundlage können Überlegungen angestellt werden, ob sich das Führen einer KiTa analog dem Chutzenäscht (Integration in die Gemeindestrukturen) finanziell auszahlt.

Wie bereits erwähnt, liegt der Verkehrswert der Liegenschaft bei CHF 895'000.-. Das letzte Angebot der Eigentümer steht bei CHF 990'000.-. Die neue Verkehrswertschätzung habe ich den Eigentümern zugestellt und erwarte ein entsprechendes Angebot.

Die Gemeinde war im Juli 2023 bereit, ein Angebot zu unterbreiten, welches die damalige Verkehrswertschätzung übertrifft. Falls am kommenden Dienstag, 26.03.2024 von Seiten der Eigentümer noch kein Angebot vorliegt, sollte die Verwaltung vom Gemeinderat die Ermächtigung erhalten, bis zu welcher Summe sie verhandeln kann. Meine Vorstellung liegt bei max. CHF 950'000.-.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Eigentümerschaft GB Nr. 579 über den Kauf der Liegenschaft zu verhandeln.
- 2. Der Verhandlungspreis liegt bei max. CHF 950'000.-
- 3. Bei einem höheren Preis muss der Gemeinderat konsultiert werden.

Eintreten

Einstimmig

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert, dass aufgrund von Verhandlungen am 25. März 2024 das Kaufangebot von CHF 930'000.00 eingegangen ist. Er empfiehlt den Gemeinderäten, dem Kauf der Liegenschaft zu diesem Preis zuzustimmen. Auch in Bezug auf die anstehende Revision des Sozialgesetzes, wonach die Gemeinden künftig Kita- und Hortplätze mitfinanzieren müssen, ist der Erwerb der Liegenschaft höchst wertvoll. Zusammen mit der angrenzenden Liegenschaft Schulhausstrasse 28, welche die Gemeinde vor ein paar Jahren erwerben konnte, eröffnen sich für die Unterbringung der familienergänzenden Kinderbetreuung neue Möglichkeiten.

Thomas Anderegg befürwortet den Kauf der Liegenschaft. Er ist jedoch der Meinung, dass die Bewirtschaftung einer Liegenschaft resp. das Führen einer KITA nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Die Arbeitsgruppe Gemeindeliegenschaften wird einen Vorschlag ausarbeiten, was mit der Liegenschaft in den nächsten Jahren geschehen soll.

Auch Markus Knellwolf befürwortet den Kauf der Liegenschaft. Die Gemeinde soll die Grundbedingungen für die Führung einer KITA zur Verfügung stellen, wobei diese Liegenschaft eine Option sein könnte.

Wie es mit der Kinderbetreuung weiter gehen wird, wird durch die Arbeitsgruppe vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Kauf der Liegenschaft Langendorf GB Nr. 579 zu einem Betrag von CHF 930'000.wird zugestimmt.

8. Übersicht Pendenzen

Der Gemeindepräsident hat die Pendenzenliste überarbeitet und die noch offenen Aufgaben an zuständige Personen zugeteilt.

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung

Das Stelleninserat für die Schulleitungsstelle in Oberdorf wurde ausgeschrieben.

Ressort Sicherheit

Am 27. März 2024 findet die Sitzung zur Besprechung des Postulats der Stadt Solothurn «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region» statt. Dabei steht zur Diskussion, ob die Gemeinde an Dienstleistungen der städtischen Feuerwehr Solothurn interessiert ist.

Ressort Elektra

- Die BKW ist bereit, betreffend des Netzanschlussvertrages nochmals mit der Gemeinde zusammenzusitzen.
- Das Thema betreffend Wasserkraft wird noch in der Elektrakommission besprochen. Ob etwas daraus entstehen wird, ist derzeit noch offen.

10. Mitteilung und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

NICHT ÖFFENTLICH

11.	Stellenbesetzung	Sachbearbeitung	Finanzen
-----	------------------	-----------------	-----------------

12. Beförderung Frau Jasmine Scheidegger, Schulleiterin Obere	dorf
---	------

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger Gemeindepräsident Stefan Schneider Gemeindeverwalter

Gloria Paratore Protokollführerin